Ausschussdrucksache

(28.09.2023)

Inhalt:

unaufgeforderte Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen M-V im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

zu

den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400



Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen MV e.V. Spieltordamm 9 · 19055 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Schwerin, 25.09.2023

Stellungnahme der LAG Selbsthilfekontaktstellen MV e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025), insbesondere zum Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport i.V. mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes i.V. mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028

Sehr geehrte Katy Hoffmeister, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie unsere schriftliche Stellungnahme zu den o.a. Gesetzentwürfen mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder und Berücksichtigung bei den Beratungen zum Doppelhaushalt.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Sabine Klemm

Vorstandsvorsitzende



Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband MV e.V. und in

der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.



Schwerin, 25.09.2023

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Stellungnahme der LAG Selbsthilfekontaktstellen MV e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025), insbesondere zum Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport i.V. mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes i.V. mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028

Problembeschreibung

Von neun in MV arbeitenden Selbsthilfekontaktstellen erhalten nur sechs eine Förderung vom Land.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass der Haushaltsansatz des Titels 686.01 Zuwendungen an gemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- u. Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS) nach mehr als zehn Jahren eine Anhebung erfährt. Demnach würde die im aktuellen Haushaltsentwurf vorgesehene Anhebung der Förderung von 135,0 TEUR für 2022/2023 um sechs Prozent auf 143,1 TEUR für die Jahre 2024/2025 das Fördervolumen von 22.500,00 Euro auf 23.850 Euro pro geförderter Selbsthilfekontaktstelle erhöhen. Das entspricht einer Erhöhung um 1.350 Euro pro geförderter Selbsthilfekontaktstelle. Ob die Steigerung angesichts der hohen Inflationsrate, der steigenden Personal- und Sachkosten sowie der Energiepreise, im Übergang von 2024 auf 2025 ausreichend sein wird, ist schwer zu prognostizieren. Zudem ist der Haushalt, weil dieser nicht alle Selbsthilfekontaktstellen in MV berücksichtigt, unzureichend.

Die drei bisher nicht geförderten Selbsthilfekontaktstellen würden demnach weiterhin leer ausgehen. Ebenso bleibt die Einrichtung einer Landeskontaktstelle für Selbsthilfe in MV nicht erreichbar. Damit bleibt der dringend benötigte Ausbau der Selbsthilfe-Unterstützungsstruktur in MV weit hinter dem Bundestrend zurück. Mittlerweile konnten in den meisten Bundesländern Landeskontaktstellen etabliert werden, wodurch die Selbsthilfe nachweislich gestärkt wird (s. NAKOS.de)

Wenn Mittel für Projektförderung weiterhin immer gleich hoch angesetzt werden, ist das unter dem Strich eine Personalkürzung, da höhere Tarife aufseiten der Leistungserbringer durch Stundenkürzungen ausgeglichen werden müssen. Gleichzeitig verzeichnen die Selbsthilfekontaktstellen einen deutlichen Anstieg der Anzahl sowie der Komplexität der Anfragen aus der Zivilbevölkerung. Gründe dafür finden sich zum einen im erfolgreichen Abbau von Tabus im Umgang mit (psychischen) Erkrankungen und schwierigen Lebenslagen, zum anderen aber in lückenhafter medizinischer Versorgung, die sich beispielsweise in viel zu langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz ausdrücken. Mit vergleichsweise geringem Aufwand können Selbsthilfekontaktstellen viele Menschen unterstützen, mit ihrer akuten Lebenssituation umzugehen. Damit entlasten sie das professionelle Hilfenetzwerk und tragen maßgeblich zum sozialen Frieden bei.

Darüber hinaus sind Träger von Selbsthilfekontaktstellen gezwungen, um laufende Kosten zu decken, zusätzliche Projektanträge zu stellen, welche Ressourcen binden, die eigentlich für die Selbsthilfe-



Beratung der Betroffenen zur Verfügung stehen sollten. So bringen beispielsweise zusätzlich gestellte Projektanträge gemäß Paragraf 45d (über max. 2.000,00 Euro pro Jahr) bzw. über Stiftungen kaum Entlastungen und führen zu weiteren Aufgaben, da diese Projekte umgesetzt und nachgewiesen werden müssen. Mit weniger Personal ist das zukünftig nicht mehr möglich.

Vergleich mit anderen Bundesländern

Auch wenn die Finanzierung grundsätzlich durch die gemeinschaftliche Förderung der GKV (gesetzlich festgeschriebene gesundheitliche Selbsthilfe) und die öffentliche Hand (freiwillige Leistung) bei allen gleich strukturiert ist, so erfolgt die Ausgestaltung der Selbsthilfekontaktstellen in den einzelnen Bundesländern doch sehr unterschiedlich. Während das Land Bayern nur einen geringen Betrag einbringt, ist die kommunale Förderung in Oberzentren wie München und Würzburg erheblich. Hier, wie auch in Niedersachsen und Berlin, zeigt sich in der Förderpolitik der politische Wille des Landes und der Kommunen, die Leistungen der Selbsthilfekontaktstellen in Anspruch zu nehmen – und entsprechend finanziell auszustatten, oder eben nicht.

In Berlin z.B. sind Selbsthilfekontaktstellen in Stadtteilzentren verortet und damit Teil des Infrastrukturförderprogramms. Die Richtlinie in NRW enthält einen Ausrichtungsschlüssel, der mindestens eine Selbsthilfekontaktstelle pro Landkreis/kreisfreie Stadt vorsieht, die mindestens 1,5 VK beschäftigt und von der GKV gefördert wird.

Ein wirkliches "best practice" zur Landesförderung von Selbsthilfekontaktstellen gibt es nicht, wobei das Berliner Modell am besten scheint, weil hier aus dem politischen Willen der Stadt heraus sehr schnell und bedarfsgerecht neue Kontaktstellen entstehen.

Unsere Erwartungshaltung/Forderung

Eine Stärkung der Selbsthilfe-Unterstützungsstruktur in MV bedeutet für uns, dass alle neun Selbsthilfekontaktstellen eine Landesförderung erhalten. Nach mehr als 30 Jahren erfolgreicher Arbeit ist es an der Zeit, die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen zu institutionalisieren, mindestens jedoch mit einer Verpflichtungsermächtigung auszustatten.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Inflationsspirale wird die Förderung der Personal- und Sachkosten in der derzeitigen Höhe nicht mehr ausreichen, die Selbsthilfekontaktstellen arbeitsfähig auszustatten.

Mehr als 30 Jahre Erfahrung des Landes in der Kontaktstellenförderung sollten ausreichend sein, um eine Verpflichtungsermächtigung zur Förderung aller Selbsthilfekontaktstellen herbei zu führen.

Wenn sich das Land MV politisch für Selbsthilfekontaktstellen entscheidet, müssen diese so gefördert werden, dass sie arbeitsfähig sind. Die professionelle Selbsthilfeunterstützung versetzt Bürgerinnen und Bürger dazu in die Lage, Selbsthilfe für sich als Chance wahrzunehmen und sich somit freiwillig bürgerschaftlich zu engagieren. Diese besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements bedarf verlässlicher Unterstützung.

Das Land MV sollte bei allen strategischen Überlegungen zur Gestaltung als Gesundheitsland die Selbsthilfekontaktstellen mitdenken, d.h. das Gesundheitsland bezieht Selbsthilfe mit ein beispielsweise bei der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung und Prävention und schafft niedrigschwellige Zugänge für Betroffene.

Für die Umsetzung des politischen Willens, Selbsthilfekontaktstellen als unverzichtbaren Teil der Daseinsvor- und -fürsorge in einem Gesundheitsland – wie Mecklenburg-Vorpommern es sein will –



zu erhalten und auszubauen, können regelmäßige Gespräche der Träger mit den verschiedenen Fördermittelgebern an einem Tisch zielführend sein. So können Bedarfe, Erwartungen oder unvorhersehbare Ereignisse erörtert und die Zusammenarbeit durch Vernetzung kann zu neuen Synergien führen.

Selbsthilfekontaktstellen müssen stärker als Teil der sektorenübergreifenden Versorgung und des bürgerschaftlichen Engagements in MV wahrgenommen werden.

Um den aktuellen Herausforderungen (wie z.B. Auswirkungen der Pandemie und des Krieges, Inflation, Überalterung, Mobilitätshemmnisse) mit Antworten der Selbsthilfe zu begegnen und damit Selbsthilfe-Potenziale bei den Bürger*innen zu wecken, müssen Selbsthilfekontaktstellen finanziell gut aufgestellt werden. Es bedarf einer Planungssicherheit für die Träger von Selbsthilfekontaktstellen.

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit muss den aktuellen Standards des Datenschutzes entsprechen, ebenso die Nutzung sozialer Netzwerke und digitaler Angebote.

Voraussetzung dafür ist die personelle und technische Ausstattung der Kontaktstellen.

Auf dieser Basis können sie:

- Junge Selbsthilfe und neue Selbsthilfe-Formen entwickeln
- Pflege-Selbsthilfe ausbauen
- Digitalisierung gestalten (virtuelle Selbsthilfegrippen, Fortbildungen, Vernetzungstreffen, Konferenzen, regionale und überregionale fachübergreifende Zusammenarbeit ...)
- intensive und nachhaltige Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit betreiben, um Selbsthilfe bekannt zu machen und Multiplikator*innen zu gewinnen (z.B. durch Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, Organisation von und Teilnahme an kreisübergreifenden Veranstaltungen; Zusammenarbeit mit Kliniken ausbauen)

Nur tragfähige Strukturen bewältigen auch längerfristige Entwicklungen. Dazu gehören:

- Stärkung der Selbsthilfekontaktstellen in MV
- Finanzierung aller Selbsthilfekontaktstellen
- Erhöhung der eingesetzten Mittel
- Kontinuität und Planungssicherheit der Selbsthilfekontaktstellen
- Einrichtung einer Landeskontaktstelle für Selbsthilfegruppen
- Durchführung von landesweiten Projekten

Selbsthilfekontaktstellen übernehmen durch ihre themen-, indikations- und verbandsübergreifende Beratung ebenfalls soziale Verantwortung und entlasten damit entsprechende Dienste und Verwaltungen, aber auch Ärzte und Kliniken. Hinzu kommt ihre professionelle Unterstützung von Selbsthilfe als Form des ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements in M-V. Das bedeutet, Selbsthilfekontaktstellen nehmen einen wichtigen Platz in der Versorgungsstruktur des Landes ein, tragen zu sozialem Frieden und demokratischem Zusammenleben bei. Damit diese Leistungen weiterhin in vollem Umfang erbracht werden können, muss sich das politische Bekenntnis zu Selbsthilfekontaktstellen in deutlich erhöhter Landesförderung zeigen.



Zusammenfassung:

Im Spannungsfeld von demografischem Wandel, Versorgungsengpässen und Mobilitätshemmnissen steigt der Stellenwert von Selbsthilfe in unserem Bundesland und gesamtgesellschaftlich. Während der Pandemie waren es Selbsthilfekontaktstellen, die durchgängig für Belange von Bürgerinnen und Bürgern erreichbar waren und damit ihre Flexibilität unter Beweis stellten.

Die Anforderungen an die themen-, indikations- und verbandsübergreifende Selbsthilfeberatung steigen stetig, wobei die finanzielle Ausstattung der Selbsthilfekontaktstellen seit Jahren stagniert und damit einer Kürzung gleichkommt.

Deshalb fordern wir eine deutliche Erhöhung des Haushaltstitels, die von einer Verpflichtungsermächtigung untermauert wird. Nur so können die Leistungen *aller* Selbsthilfekontaktstellen im gewohnten Umfang erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Schwerin, 25.10.2023

Sabine Klemm

Vorstandsvorsitzende